

Versicherung von Sachschäden im Zusammenhang mit der Unfallversicherung für ehrenamtliche Mitarbeiter

- Versicherungsjahr vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 -

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Beschädigungen am Körper getragener Gegenstände einschließlich Fahrräder, die durch ein plötzlich von außen einwirkendes Ereignis beschädigt werden. Gleichzeitig sind Diebstahl und Abhandenkommen auch mitversichert.

Der Versicherungsschutz gilt für den Fall, dass nicht anderweitig Ersatz für den entstandenen Schaden zu erlangen ist (z.B. bei einem Schädiger oder einer anderweitigen Versicherung), und zwar bis zu 512,00 Euro pro Schadenereignis. Die Jahresprämie hierfür beträgt 0,54 Euro je Person.

Auf Antrag können Mofas oder Mopeds, die während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit benutzt werden, versichert werden. Die Versicherungssumme erhöht sich dann auf 1.023,00 Euro und die Jahresprämie beträgt 2,50 Euro je Person.

Sachschäden am PKW bzw. Motorrad sind über die Sachschäden-Versicherung nicht versicherbar !

Die Sachschädenversicherung 0,54 € o d e r 2,50 € kann grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einer Unfallversicherung abgeschlossen werden; die Prämie für die Unfallversicherung beträgt 4,10 € je Versicherungsnehmer.

Beispiele

Unfallversicherung	= 4,10 Euro
Unfallversicherung Sachschädenvers. (512 Euro)	= 0,54 Euro
Insgesamt	= 4,64 Euro

Oder

Unfallversicherung	= 4,10 Euro
Unfallversicherung Sachschädenvers. (1.023 Euro)	= 2,50 Euro
Insgesamt	= 6,60 Euro

Für die Vorsitzenden in Siedlergemeinschaften bzw. Gemeinschaften und Kreisgruppen bzw. Kreisverbänden sowie für alle EHRENAMTL. GARTEN-FACHBERATER des Landesverbandes ist die Körpersachschaden-Versicherung (Schadenersatz bis zum Betrage von 512,00 Euro je Ereignis) abgeschlossen; die Prämie von 0,54 Euro je Versicherten WIRD VOM LANDESVERBAND ÜBERNOMMEN. Ist der Vorsitzende der Kreisgruppe gleichzeitig auch Vorsitzender einer Siedlergemeinschaft, so gilt auch hier der 2. Vorsitzende der Gemeinschaft als versichert.